

Institutionelles Schutzkonzept

des

Bezirksverband Euskirchen

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

sowie der angeschlossenen Vereine

(siehe Seite 2)



Tobias Bergheim (Bezirksjungschützenmeister BDSJ Bezirksverband Euskirchen)

Chantal Buchau (Präventionsfachkraft)

Margot Spilles (Stellv. Bezirksjungschützenmeisterin BDSJ Bezirksverband Euskirchen)

Carolin Spilles (Stellv. Bezirksjungschützenmeisterin BDSJ Bezirksverband Euskirchen)

Angeschlossene Vereine im Bezirksverband Euskirchen im Bund der Historischen
Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Bessenich (31301)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Euskirchen (31302)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Kommern (31303)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Kuchenheim (31304)

Sankt Hubertus Schützenbruderschaft Lommersum (31305)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Bad Münstereifel (31306)

Sankt Hubertus Schützenbruderschaft Nemmenich (31307)

Sankt Hubertus Schützenbruderschaft Rövenich (31308)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Schwerfen (31309)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Vernich (31310)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Weilerswist (31311)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Mühlheim-Wichterich (31312)

Sankt Hubertus Schützenbruderschaft Kreuzweingarten (31314)

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Bürvenich (31316)

Sankt Donatus Schützenbruderschaft Füssenich (31317)



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis	6
3.	Verhaltenskodex	8
4.	Grundhaltung	9
5.	Beschwerdewege und Beschwerdemanagement	11
6.	Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	15
7.	Aus- und Fortbildung	17
8.	Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	19
9.	Intervention und Repression	21
10.	Kontaktadressen und Internetpräsenzen	23
11.	Anlagen	26

1. Einleitung

Der Themenkomplex um die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist in der Schützenjugend unseres Bezirksverbands Euskirchen e.V. (gemeint ist hiermit die St. Sebastianus Schützenjugend Bezirksverband Euskirchen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.) ein großes und wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir uns als Vorstand der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. dazu entschlossen, ein Schutzkonzept zu entwickeln, welches auf die Bedürfnisse und Interessen der Schützenjugend (gemeint ist hiermit die Schützenjugend unseres Bezirksverbands Euskirchen e.V.) abgestimmt ist und diesen gerecht wird. Bei der Erarbeitung haben wir uns an die Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln gehalten.

Es ist uns wichtig diese Thematik gemeinsam zu erarbeiten und das Erarbeitete zusammen mit den verschiedenen Bruderschaften umzusetzen. Bei der Realisierung werden wir den einzelnen Bruderschaften unterstützend zur Seite stehen und ihnen als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen dienen.

Im Rahmen von Jugendleiterschulungen wurden im BdSJ DV Köln seit 2012 alle Jugendleiter (auf Bezirksebene) zum Thema sexualisierter Gewalt geschult. Jene Jugendleiter, die bereits vor 2012 auf der Jugendleiterschulung des BdSJ DV Köln waren, wurden bezüglich dieses Themas nachgeschult. Diejenigen, die nach 2012 eine solche Schulung besucht haben, erhielten bereits eine Basispräventionsschulung im Rahmen ihrer Erstbeschulung.

Aus diesem Grund ist die Thematik der sexualisierten Gewalt bei den Jugendleitern der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. durchaus präsent. Wir als Bezirksjugendvorstand sind gewillt uns gemeinsam mit all jenen auseinanderzusetzen, die in der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. mitwirken. Hierzu zählen natürlich zum einen die Jugendleiter aber vor allem auch die Jungschützen und deren Eltern. Da wir verantwortungsvoll miteinander umgehen ist es wichtig, auch brisante Themenkomplexe wie sexualisierte Gewalt anzusprechen und diesen professionell entgegen zu treten.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir Präventionsarbeit betreiben. Prävention beschreibt das vorbeugende Handeln, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will. Wir möchten also sexualisierte Gewalt verhindern, bevor sie passiert.

Für die Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. möchten wir mit diesem Konzept die Rahmenbedingungen schaffen, die aus unserem Bezirksverband weiterhin einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche machen, an dem sie mit Respekt und Wertschätzung behandelt werden und ihre Rechte wahrgenommen werden. Möglichen Tätern und Täterinnen soll in unserem Bezirksverband kein Raum gegeben werden und durch die Sensibilisierung aller bezüglich dieses Themas möchten wir erreichen, dass auch nur der Versuch oder die Andeutung von sexualisierter Gewalt im Keim erstickt werden.

Sollte es doch einmal dazu kommen, dass Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt werden, möchten wir mit diesem Schutzkonzept Handlungsanweisungen geben, die die erforderlich werdenden Schritte, nicht zuletzt rechtlicher Natur, darstellen und erläutern.

Der Aufbau des Institutionellen Schutzkonzepts der St. Sebastianus Schützenjugend Bezirksverband Euskirchen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. orientiert sich an der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und wird damit den darin aufgelisteten Anforderungen gerecht.

Dieses Schutzkonzept soll die Grundlage unserer täglichen Arbeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Sie sollen sich zu jeder Zeit bei uns sicher fühlen und wissen, dass wir ihnen auch bei Themenfeldern wie der sexualisierten Gewalt beistehen und sie in jeder Hinsicht unterstützen. Den Jugendleitern und Verantwortlichen soll dieses Schutzkonzept eine größere Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen rund um das Thema sexualisierte Gewalt bieten.

Unser aller Ziel ist es, Kinder und Jugendliche, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sicher, stark und selbstbewusst zu machen und ihnen zu zeigen, dass es in unseren Reihen keinen Platz für sexualisierte Gewalt gibt.

2. Persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis

In unserem Bezirksverband Euskirchen engagieren sich viele Ehrenamtliche auf unterschiedlichsten Ebenen für die Schützenjugend unseres Bezirksverbands Euskirchen e.V.. Sie unterstützen die ehrenamtliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Schießen oder bei Ausflügen, aber auch bei Fortbildungsmaßnahmen oder aufgrund der Vorstandsarbeit in den verschiedenen Vereinen oder auf Bezirksebene (diese Auflistung ist nicht abschließend). All diese Ehrenamtlichen in unserem Bezirksverband haben aufgrund ihrer Tätigkeiten als Jugendleiter, Vorstandsmitglieder, etc. engen Kontakt zu den Jungschützen.

Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass wir uns bei der Personenauswahl dieser Ehrenamtlichen strikt an die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) und der Präventionsordnung des Erzbistums Köln (§4 Abs. 3 i.V.m §2 Abs. 2,3 Präventionsordnung) halten.

Die Vorgehensweise bei der Personenauswahl wird nachfolgend detailliert dargestellt.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bezirksverband Euskirchen e.V. werden oder wurden mit Grundlageninformationen zum Themenkomplex der „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ vertraut gemacht. Dieses Erlangen von Grundinformationen ist eine der zwingenden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Bezirksverband Euskirchen e.V.. Hinzukommt, dass je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V., eine ausführliche Schulung zur Thematik notwendig wird.

Wir erachten es als unerlässlich folgende verpflichtenden Standards für den Umgang mit der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. zu implementieren:

- Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen (§§174-184k StGB/13. Abschnitt des StGB) in unserem Bezirksverband tätig werden (Führungszeugnis entsprechend der Vorgabe des Erzbistums Köln, §5 Abs. 1 Nr.1 Präventionsordnung)

- Vorlage einer **Selbstauskunftserklärung** aus der hervorgeht, dass man sich bereiterklärt, unverzüglich Meldung zu machen, sollte ein Ermittlungsverfahren wegen der im 13. Abschnitt des StGB aufgelisteten Straftaten gegen den Unterzeichner eingeleitet werden
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** (bisher Selbstverpflichtungserklärung)
- **Schulung** zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt
- Ein **Gespräch** über die Prävention und die persönliche Haltung dazu im Rahmen eines Aufnahmegesprächs zu Beginn der Tätigkeit, respektive bei Neuwahlen. In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex des Bezirksverbandes Euskirchen e.V. thematisiert, welcher für alle Ehrenamtlichen die Grundlage für die Arbeit mit der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. darstellt.
- Regelmäßige **Reflexion** mit den Ehrenamtlichen, sowie eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung durch den Bezirksverband

Für Ehrenamtliche in Leitungspositionen (z.B. Jugendleiter), in der Aus- und Fortbildung, sowie bei Freizeitaktivitäten, gilt darüber hinaus folgender verpflichtender Standard:

- gültiger Jugendleiterausweis nach Juleica Standards (z.B. BdSJ DV Köln)

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller ehrenamtlich Tätigen im Bezirksverband Euskirchen e.V. wird durch die Präventionsfachkraft übernommen. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bezirksverbandes bestätigt die erfolgte Einsichtnahme. Unter Beachtung des Datenschutzes archiviert die Präventionsfachkraft die Unbedenklichkeitsbescheinigungen zentral. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt dabei bei dem Ehrenamtlichen. Eine erneute Einsichtnahme erfolgt nach fünf Jahren.

Die oben aufgeführten Standards gelten für alle aktuellen, sowie zukünftigen Mitarbeiter in unserem Bezirksverband Euskirchen e.V., welche sich für die Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. engagieren.

Die benötigten Formulare sind als Anlagen an das Schutzkonzept angefügt.

3. Verhaltenskodex

Wir als Bezirksjugendvorstand der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. bedienen uns gänzlich an dem Verhaltenskodex, des Bezirksverbandes Euskirchen e.V.. Dieser setzte bei der Erstellung des Kodex auf die Partizipation aller Verantwortlichen und hat diese aktiv in die Erarbeitung einbezogen. Der Bezirksverband stütze sich auf die Grundlagen des BdSJ DV Köln und die Vorgaben des Erzbistums Köln (§6 Abs. 1 Nr. 1 Präventionsordnung).

Nachdem der Verhaltenskodex auf Bezirksebene diskutiert und abgeändert wurde, wurde eine finale Fassung erarbeitet, die für alle Bereiche und Gremien innerhalb des Bezirksverbandes Euskirchen e.V., also auch für die Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. Gültigkeit besitzt.

Mit dem Verhaltenskodex soll einmal mehr dargestellt werden, dass sich jeder einzelne, der innerhalb des Bezirksverbandes in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist, mit dem Thema der sexualisierten Gewalt auseinandergesetzt hat und dass ein jeder das Wissen und den Umgang mit diesem Thema gefestigt und verinnerlicht hat. Die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex soll unterstrichen werden und klar die Haltung innerhalb unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. ausdrücken.

Der Verhaltenskodex ist in Form von Leitsätzen verfasst, die sich auf die nachfolgenden Themen beziehen:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- gruppenspezifische Punkte, die sich aus Praxiserfahrungen ergeben haben

Der Verhaltenskodex muss von jeder Person unterzeichnet werden, die für die Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. tätig ist oder sein möchte. Sollte sich eine der vorgenannten Personen weigern den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und sich auch nach Gesprächen nicht zu einer Unterschriftsleistung überzeugen lassen, kann der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen in unserem Bezirksverband nicht nachgehen.

Die unterschriebenen Kodizes werden, wie auch die erweiterten Führungszeugnisse, zentral beim Bezirksbundesmeister archiviert.

Sollte ein Ehrenamtlicher des Bezirksverbandes Euskirchen e.V. wider den Verhaltenskodex handeln und die Grenzen von Kindern, Jugendlichen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen, sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung (siehe hierzu Kapitel 9).

Die bisherigen Selbstverpflichtungserklärungen werden durch den Verhaltenskodex abgelöst.

Der Verhaltenskodex des Bezirksverbandes Euskirchen e.V. wurde wie folgt veröffentlicht:

- per Email an alle gelisteten Bruderschaften, Jugendleiter und Gremien des Bezirksverbandes
- Homepage des Bezirksverbandes Euskirchen e.V.
- Aushang bei allen Veranstaltungen des Bezirksverbandes Euskirchen e.V.

An dieses Schutzkonzept ist der Verhaltenskodex als Anlage beigefügt.

4. Grundhaltung

Die Grundhaltung in unserem Bezirksverband Euskirchen e.V. und damit in der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Schützenleben und unser Handeln ganz selbstverständlich durchzieht und begleitet. Da unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt ist, leisten wir einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention vor sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Wir schaffen innerhalb der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes

Euskirchen e.V. eine offene und ehrliche Atmosphäre, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die nachfolgenden Punkte sind Grundlage für unsere wertschätzende Grundhaltung:

Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat seine eigenen und ganz individuellen Grenzen und „Wohlfühlzonen“. Was für eine Person völlig in Ordnung scheint, kann für eine andere schon als sehr unangenehm empfunden werden. Deshalb wollen wir aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in unserem Bezirksverband floriert auch durch die Beziehungen zueinander. Durch eine transparente und verantwortungsvolle Art und Weise unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen gemeinsam eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf eine respektvolle Art zu spüren ist. Außerdem soll jedem die nötige Distanz eingeräumt werden, die derjenige zum Wohlfühlen benötigt.

Sprache erzeugt Realität

Viel zu schnell schleichen sich Ausdrucksweisen in unseren Sprachgebrauch ein, die ausgrenzend oder sexistisch anmuten können. Wir wollen deshalb möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und geschehene Verletzungen und Abwertungen ansprechen und nacharbeiten.

Sicherer Ort

Um sich frei entwickeln zu können, brauchen Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene einen möglichst sicheren Ort. Wir wollen dazu beitragen einen solchen Ort zu schaffen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Da wir die Kinder und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum begleiten, gestalten wir auch deren Entwicklung zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Sie erleben in unseren Reihen Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Deshalb

wollen wir sie auf ihrem Weg zu gefestigten, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

Verantwortung auf allen Ebenen

Innerhalb der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. tragen wir auf allen Ebenen und in allen Bereichen Verantwortung für die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes. Insbesondere unsere Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Deshalb wollen wir handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich der Prävention bewusst sind und sich aktiv für diese einsetzen.

Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Gewalt hat keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften, wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

Sensibilisierung der Schützenfamilie

Kindeswohl geht jeden einzelnen etwas an. Deshalb wollen wir alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsanweisungen mit auf den Weg geben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur erfolgreichen Präventionsarbeit beizutragen.

Qualifizierung

Durch Qualifikation und Erfahrung gewinnt man Handlungssicherheit. Deshalb bieten wir auf allen relevanten Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

5. Beschwerdewege und Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen haben in der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. die Möglichkeit sich zu beteiligen und einzubringen aber auch Beschwerden vorzubringen, wenn ihnen etwas missfällt, die gehört und angemessen bearbeitet werden. Diese Beschwerdemöglichkeit stärkt auf der einen Seite die Kinder und Jugendlichen, die die Beschwerden vorbringen, auf der anderen Seite bietet sie aber auch die Möglichkeit der Reflexion für die Verantwortlichen im Bezirksverband Euskirchen e.V.. Junge Menschen die in

der Lage sind, sich sicher und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen, sind auch auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und somit vor ihnen geschützt. Durch den verantwortungsvollen und offenen Umgang mit den vorgebrachten Beschwerden, kann sich auch der Bezirksverband auf die sich ändernden Bedürfnisse der jungen Menschen einstellen und notwendige Änderungen veranlassen.

Wir sollten dieses Potenzial nutzen um bestehende Strukturen zu reflektieren und nötigenfalls anzupassen und unser Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden können Veränderungen mit sich bringen, die sich in hohem Maße positiv auf die Schützenjugend in unserem Bezirksverbandes Euskirchen e.V. auswirken können.

Die Beschwerden sollten als Möglichkeit angesehen werden unsere sozialen Kompetenzen zu erweitern und somit Lösungen und Strategien zu entwickeln oder aber Kompromisse auszuhandeln. Dies gilt nicht nur für die Vorstandsmitglieder sondern auch für die jungen Menschen innerhalb des Verbandes.

Auch wenn das Wort „Beschwerde“ zunächst eher negativ anmutet, sollten wir die Beschwerden grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeiten betrachten. Beschwerden werden grundsätzlich dann geäußert, wenn jemand Kritik an etwas üben möchte, weil etwas nicht so positiv gelaufen ist, wie man es sich vorgestellt hat. Diese Negativen Punkte gilt es dann, sofern die Beschwerde begründet ist, zu verbessern und nachhaltige Veränderungen anzustreben. Eine Beschwerde kann und muss somit zum Anlass genommen werden, bestehende Strukturen zu hinterfragen und die Sichtweise auf manche Dinge zu verändern. Eine positive Beschwerdekultur sollte angestoßen werden, welche grundlegend und nachhaltig in der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. etabliert werden kann.

Da innerhalb der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. unterschiedliche ein- und mehrtägige Veranstaltungen und Zusammentreffen ausgerichtet werden, muss es auch unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde geben. Natürlich nimmt jede Zielgruppe unterschiedliche Beschwerdewege in Anspruch, weshalb die Möglichkeiten, Beschwerden vorzubringen, breit aufgestellt werden muss.

Mögliche Beschwerdewege

1. Mündliche Beschwerde (z.B. durch Reflexion, im persönlichen Gespräch)
2. Schriftliche Beschwerde (z.B. postalisch an die Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes)
3. Anonyme Beschwerde (z.B. in Form eines Kummerkastens)
4. Digitale Beschwerde (z.B. per Email oder über das Kontaktformular auf der Homepage)
5. Notfallnummer
6. Ansprechperson vor Ort (z.B. Präventionsfachkraft, Vorstandsmitglieder)

Unsere Zielgruppen (Wer könnte sich beschweren?)

- Teilnehmer bei Veranstaltungen
- Besucher von Veranstaltungen
- Eltern
- Mitglieder der Vorstände und sonstiger Gremien
- Verantwortliche aus den Bruderschaften oder Bezirken

Außerdem muss beim Vorbringen der Beschwerden die Dringlichkeit ihrer Bearbeitung abgewogen werden. Akute Grenzverletzungen oder gar Übergriffe erfordern ein sofortiges Einschreiten. Es kann jedoch auch nötig sein, zunächst Gespräche mit verschiedenen Personen zu suchen, welche im Vorhinein vorbereitet werden müssen. So muss ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff genauso behandelt werden wie ein Hinweis auf einen Übergriff. In jedem Fall ist eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die verantwortlichen Personen erforderlich.

Vor allem auf den mehrtägigen Veranstaltungen gibt es einen oder im besten Fall zwei Ansprechpartner für das Thema Beschwerden/Prävention/Intervention. Er oder sie ist über die Notfallnummer aber auch persönlich zu erreichen. Zuständig hierfür ist in der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. der Bezirksjungschützenmeister sowie die Präventionsfachkraft. Jede Person, die sich beschweren möchte, kann dies natürlich auch bei einer Person des Vertrauens tun oder aber die Beschwerdewege bzw.

Ansprechpartner des Erzbistums Köln oder die Geschäftsstelle des BdSJ Diözesanverband Köln in Anspruch nehmen.

Beschwerden werden von uns zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Dabei wird jede Beschwerde ernst genommen und seriös behandelt. Wir achten dabei auf den Datenschutz sowie, sofern erforderlich, auf den Opferschutz. Dabei behalten wir auch die Verfahrensweisen des Erzbistums Köln im Blick. Abhängig von der Beschwerde, behandeln wir diese innerhalb des Vorstandes und sind um eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem Beschwerdeführer bemüht.

Alle Beschwerden werden dabei dokumentiert und aufbewahrt. Die Treffen, die im Zusammenhang mit den Beschwerden stattfinden, werden dokumentiert und entsprechende Gespräche protokolliert. Diese Maßnahmen dienen zum Einen einer angemessenen Qualitätssicherung und zum Anderen einer ständigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Dabei ist eine regelmäßige Reflexion und Auswertung unserer Maßnahmen fester Bestandteil unserer Arbeit. Des Weiteren werden die Beschwerdewege und das Beschwerdemanagement kontinuierlich kritisch beleuchtet, um notwendige Verbesserungen und Änderungen einleiten zu können.

Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anlage 6 beigelegt.

Präventionsfachkraft der BDSJ Bezirksverband Euskirchen

Chantal Buchau

Mail: praeventionsfachkraft@bezirksverband-euskirchen.de

Bezirksjungschützenmeister der BDSJ Bezirksverband Euskirchen

Tobias Bergheim

Mail: bezirksjungschuetzenmeister@bezirksverband-euskirchen.de

6. Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Dies dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Dieses Schutzkonzept kann nur dann effektiv und nützlich sein, wenn es aktiv verwendet wird und nicht in einer Schublade versauert. Eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen ist notwendig, um dies nachhaltig in der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. zu implementieren.

Hierfür stehen folgende Standards für die Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V.:

- Das Thema Schutzkonzept/Prävention/Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen. Entsprechende Inhalte werden bei Zusammentreffen vorbereitet und diskutiert.
- Gemeldete oder beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im jeweiligen Gremium thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was war gut und was verbesserungswürdig? Muss etwas geändert werden?
- Kinder und Jugendliche können sich auf unseren Veranstaltungen mittels eines Kummerkastens oder ausliegender Beschwerdeformulare beschweren.
- Damit die Beschwerde möglichst anonym vorgebracht werden kann, wurde ein Formular entwickelt, welches sowohl für Anregungen und Informationsweitergaben aber eben auch für Beschwerden verwandt werden kann.
- Über unsere Schulungsmaßnahmen, das Institutionelle Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir stehen den Bruderschaften, Eltern und Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar für alle im Bezirksverband und in der Schützenjugend unseres Bezirksverbandes Euskirchen e.V. zugänglich.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen und entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.

- Rückmeldungen zum Schutzkonzept werden, unabhängig ihrer Herkunft, ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Rückmeldungen und Fragen sind ausdrücklich erwünscht, da sie zur Weiterentwicklung genutzt werden können.
- Bei einem Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb des BDSJ im Bezirksverband Euskirchen bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an. Auch werden Beratungsstellen und nötigen Falls repressive Organe herangezogen. Dabei geht es nicht nur um den Opferschutz, sondern auch um die Betreuung der involvierten Bruderschaft.
- Das Schutzkonzept ist nach einem aufgetretenen Fall von sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Eine regelmäßige Überprüfung und das Hinterfragen unserer Maßnahmen sind für uns selbstverständlich.
- Wir achten auf den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von allen Beteiligten. Im Krisenfall stellen wir eine rechtlich einwandfreie Behandlung der Vorgänge sicher und ziehen bei Bedarf geeignetes Fachpersonal zu Rate.
- Wir tauschen uns regelmäßig mit allen Gremien über das Institutionelle Schutzkonzept aus. Besonders im Hinblick auf Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen werden die Aus- und Fortbildungsteams zu Rate gezogen.
- Eine regelmäßige Überarbeitung der Beschwerdewege, des Verhaltenskodex, etc. finden ebenfalls bei Bedarf, spätestens aber alle fünf Jahre statt.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Bezirksjugendvorstand im Bezirksverband Euskirchen verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und abreitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzeptes mit.

7. Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Verband und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt. Alle Personenkreise die aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes mit Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zu tun haben werden im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz fortgebildet.

Inhalte und Umfang der Schulung

1. Basis- /Präventionsschulung angelegt auf

8 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten verpflichtend für:

Siehe Listung unter persönliche Eignung zzgl. Bezirks- Jugendleiter /

Bezirksjungschützenmeister, Bezirksjugendvorstand, Bezirks-

Jugendschießleiter, Bezirksfahnschwenkermeister, Bezirksschießmeister

Diese Basisschulung gilt 5 Jahre.

2. Vertiefungsveranstaltung „Nähe und Distanz“ angelegt auf

4 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten verpflichtend für:

Unter 1.) genannte Personenkreise nach Ablauf der Basis- /
Präventionsschulung

Oder:

Sporadischer Kontakt zu Jugendlichen z.B. erw. Vorstand, bei Einsatz als
Küchenkraft auf Jugendfahrt

Diese Vertiefungsveranstaltung gilt ebenfalls 5 Jahre.

3. Vertiefungsveranstaltung „Schutzkonzept“ angelegt auf

4 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten freiwillig für:

Alle o.g. Personenkreise

4. Unterweisung Verhaltenskodex und Grundhaltung des Bezirksverbandes

Unterweisung von o.g. Inhalten zum Thema der Prävention verpflichtend
für: Alle Personenkreise die nicht unter Listung der persönlichen Eignung,
sowie unter Punkt 1.) bis 3.) genannt.

Die o.g. Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ DV Köln angeboten, darüber hinaus ist eine Schulung in Bezirken und Bruderschaften möglich und wird angestrebt. Bei Bedarf wird auch die Auswahl der Themen angepasst.

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungen Angebote entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger an. Die Inhalte der Fortbildung entsprechen den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Diese sind je nach Umfang der Schulung insbesondere folgende:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Nähe und Distanz
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Täter / Täterinnen
- Gefühle und Reaktionen der Opfer
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken
- Umgang mit dem EFZ
- Verhaltenskodex

Ebenfalls angemessen und entsprechend der Präventionsordnung qualifiziert ist die benannte Präventionsfachkraft.

Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft umfasst 24 Unterrichtseinheiten und setzt voraus vorher eine Basis- oder Intensivschulung bzw. Präventionsschulung B oder C besucht zu

haben.

Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft hat folgende Inhalte und wird durch die Koordinationsstelle Prävention angeboten und durchgeführt:

- Rollen- und Aufgabenklärung für die Rolle als Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO, VII Ausführungsbestimmungen zur PräVO)
- Unterstützung bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Institution (Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte, Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, Vernetzung)
- Lotsenfunktion im Interventionsfall
- Umsetzung in der eigenen Institution, Begleitung und Unterstützung

Wir streben eine offene und transparente Kultur der Achtsamkeit an und leben diese allen Ebenen vor. Dies betrifft alle Gremien in unserem Bezirksverband.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Sobald Kinder und Jugendliche **Sicher, Stark und Selbstbewusst** sind, sinkt das Risiko, Opfer von Gewalt oder Missbrauch zu werden, deutlich. Wir sind innerhalb des Bezirksverbandes mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Nicht nur deshalb tragen wir mit unserem Bezirksverbandes Euskirchen e.V. einen Teil zur Entwicklung und Sozialisierung junger Menschen bei. Wir sind ein demokratischer Jugendverband in dem Kinder und Jugendliche ein Mitspracherecht haben. Außerdem können auch das Schießtraining und regelmäßige Zusammenkünfte Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken. All das können wir damit unterstützen, dass wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dazu animieren, sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Der Bezirksverbandes Euskirchen e.V. setzt sich dafür ein, dass es in jeder Ebene einen Jugendvorstand gibt, der auch von der Jugend selbst gewählt wird. Schließlich müssen die Kinder und Jugendlichen im Verein ihre eigenen Meinungen und Interessen vertreten können. Damit wollen wir ihre Mündigkeit unterstützen und ihnen durch das entgegengebrachte Vertrauen den Rücken stärken. Die Kinder und Jugendlichen werden auf diese Art und Weise ernst genommen und bekommen signalisiert, dass man Rücksicht auf sie und ihre Belange nimmt. All das unterstützt die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer selbstbestimmten Persönlichkeit.

Darüber hinaus versuchen wir bei unseren Veranstaltungen und Schulungen sowie unserer täglichen Arbeit die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir muntern sie dazu auf, ihre Meinung kund zu tun und binden sie in die demokratischen Vorgänge unserer Gremien ein. Sowohl der Umgang als auch die Kommunikation sind von grundsätzlicher Wertschätzung und respektvollem Umgang untereinander geprägt. Diese „Grundhaltung“ wollen wir nach innen und außen vermitteln und auch auf unseren Schulungen vorleben und weitergeben.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen sind. Jeder Erwachsene muss dazu beitragen, den jungen Menschen vorbildlich gegenüber zu treten. Auch dadurch lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Kinder und Jugendliche können durch einen partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen viel lernen.

Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden. Dazu gehören z.B. unsere Präventionsgrundsätze:

1. Es gibt angenehme aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch „komische“ Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen unguete Gefühlen und dürfen/müssen weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen!
3. Jede/r hat das Recht „nein“ zu sagen, wenn etwas geschieht, das unangenehme Gefühle macht.

4. Jede/r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine/n andere/n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Täter/innen sind meist Menschen, die bekannt/verwandt sind. Das heißt nicht der „böse Mann“ ist der Täter, sondern vermutlich jemand, den man kennt und vielleicht gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

9. Intervention und Repression

Bei der Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik, haben wir uns im Bezirksverband Euskirchen e.V. viele Gedanken gemacht, wie ein weiteres Vorgehen aussehen sollte, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder sogar ein Verdachtsfall besteht. Wenn ein Verdacht aufkommt, oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Beschwerdemanagement) gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren! Die notwendigen Schritte zur Intervention werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Hierzu orientieren wir uns an den Vorgaben des Erzbistums Köln (vgl. Koordinationsstelle Prävention und Stabstelle für Intervention).

Wir haben für uns folgende Vorgehensweisen vorgesehen:

Grenzverletzung

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Das kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dies zu erkennen und umgehend zu korrigieren. Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, indem wir bei Grenzverletzungen durch uns oder andere...

1. ... die Situation wahrnehmen.
2. ... die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen.
3. ... unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen
4. ... eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. ... unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren

Übergriff

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, indem wir bei Übergriffen...

1. ... die Situation wahrnehmen.
2. ... die Situation stoppen, unsere Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
3. ... unsere Gefühle dazu benennen.
4. ... eine Verhaltensänderung einfordern.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Straftat

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch vorliegt, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und Nachsorge:

1. Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht gehen wir vor wie in der Präventionsordnung beschrieben.
2. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, haben wir die Verpflichtung, den Fall bei einer der Ansprechpersonen im Erzbistum Köln zu melden. Diese Stabstelle für Intervention spricht mit dem Opfer und Beschuldigten und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.

Wenn ein Verdachtsfall durch einen Haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Erzbistum Köln, welches wir anwenden werden. Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel festzustellen und auszuschließen.

Ob und wie die Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird in Absprache mit dem Erzbistum Köln geklärt. – Gegebenenfalls sorgen wir nach der Intervention im Fall der Fälle für eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb der Bruderschaft oder dem Bezirksverband. Hierzu kooperieren wir mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Köln, die die Klärung und Koordination der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Wir haben im Blick, dass zudem sowohl Opfer als auch Täter Unterstützung bzw. Hilfsangebote brauchen. Hierfür haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept angefügt sind. (Anlage 7 + 8)

10. Kontaktadressen und Internetpräsenzen

BdSJ DV Köln

Florian Schmidt (Präventionsfachkraft)

Telefon: 0221 16426562

Fax: 0221 16426565

E-Mail: referat@bdsj-koeln.de

Simon Magnin (Diözesanjungschützenmeister)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: simon.magnin@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

BdSJ Bundesstelle

Ralf Steigels (Bundesjugendreferent)

Telefon: 02171 721527

E-Mail: referat@bdsj.de

Website: <http://www.bdsj.de/>

Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln

Manuela Röttgen (Referentin Kinder- und Jugendschutz / Präventionsbeauftragte)

Telefon: 0221 16421500

Fax: 0221 16421501

E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Website: <http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>

Weitere wichtige Kontaktdaten des EBK:

Hildegard Arz (Diplom-Psychologin)

Telefon: 01520 1642234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann (Diplom-Psychologe / Diplom-Pädagoge)

Telefon: 01520 1642394

Hans-Jürgen Dohmen (Rechtsanwalt)

Tel.: 01520 1642-126

http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/

Anlaufstellen innerhalb des Kreises Euskirchen

Kreispolizeibehörde Euskirchen

Yvonne Dederichs (Kriminalhauptkommissarin)

Telefon: 02251/799-541

Fax: 02251/799-549

E-Mail: vorbeugung.euskirchen@polizei.nrw.de

Jugendamt Euskirchen

Guido Lorbach (Prävention / Jugendschutz)

Telefon: 02251 15694

Fax: 02251 15643

E-Mail: praeventiv@kreis-euskirchen.de

Mumm e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Euskirchen

Telefon: 02251 921717 / 0170 3158157

E-Mail: info@mumm-ev.de

Homepage: www.mumm-ev.de

Anlaufstellen außerhalb des Kreises Euskirchen

Zartbitter e.V. (Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)

Sachsenring 2 - 4, 50677 Köln

Telefon: 0221 312055

Fax: 0221 9320397

E-Mail: info@zartbitter.de

Kein Täter werden

Standort Düsseldorf

Universitätsklinikum Düsseldorf

Telefon: 0211 8119303

E-Mail: praevention@med.uni-duesseldorf.de

Homepage: <https://www.kein-taeter-werden.de/> oder www.uniklinik-duesseldorf.de

116 111 – Nummer gegen Kummer – Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche

anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags – samstags von 14:00 – 20:00 Uhr

11. Anlagen

1. Anlage: Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname:

Anschrift:

ist für den Träger:

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKost0 vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum:

Unterschrift / Stempel des Trägers:

2. Anlage: Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname

Nachname

Anschrift

Die oben genannte Person hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift

Person die die Einsicht vorgenommen hat

Unterschrift

o.g. Person

3. Anlage: Prüfraster erweitertes Führungszeugnis



Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programm- angeboten oder Veranstal- tungen (dauerhaft = bei täglichem Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchie- verhältnis vor. Durch die Dauer (Regel- mäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwort- lichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmmach- mittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Stern- singeraktion	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchie- struktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Auf- sichtssystem.
3. Aushilfs- und Unter- stützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungs- maßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernach- tung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen aus- gegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

5. Anlage: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für Verantwortliche in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im **Bezirksverband Euskirchen**.

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum) (Bastiannummer)

Der Bezirksverband will jungen Menschen sichere Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Köln. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Verantwortliche oder durch die ihnen anvertrauten jungen Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion im Bezirksverband gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse sowie Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

Sicherer Ort

- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.
Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten.
Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
 - o Umkleiden
 - o Sanitärbereiche
 - o Schlafräume
- Ich trage Sorge dafür, dass bei Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.
- Ich Sorge für eine transparente Atmosphäre bei Veranstaltungen, besonders lege ich hierbei Wert auf eine gute Kommunikation zu allen Beteiligten (jungen Menschen / Verantwortliche / Eltern) indem ich Informationen im Vorfeld teile (Ausschreibungen, Tagesabläufe, Wer? Wann? Wo?)

- Die Trennung zwischen den Geschlechtern, zu mir und anderen Aufsichtspersonen, sowie den Schutz- oder Hilfsbedürftigen ist mir wichtig, dieses trifft besonders bei Schlafräumen, Sanitäranlagen und Umkleiden zu.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können.
- Ich hinterfrage unsere Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen für den Einzelnen.

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehe.
- Ich achte darauf, dass bei Veranstaltungen mindestens zwei Verantwortliche zugegen sind, optimal ist hierbei eine paritätische Besetzung.
- Ich gehe selbst verantwortungsvoll mit Alkoholkonsum um. Mir ist bewusst, dass Alkoholkonsum, auch unter Schutzbefohlenen ein Risiko für Grenzverletzungen ist.
- Ich kenne das aktuelle Jugendschutzgesetz und setze dieses um.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - o Soziale Netzwerke
 - o Pornographie
 - o Persönlichkeitsrecht
 - o Altersbeschränkung
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines (Erz-) Bistums geschult und weitergebildet.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für das Erzbistum Köln, meinem Verband oder meinem Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme.

Schlussfolgerung

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.
- Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

6. Anlage: Formular Anregungen, Beschwerden, Informationen

**Beschwerde-
Mein Anliegen**

**Formular
ist eine:**

-
- Anregung**

Beschwerde

Information

Kontaktdaten:

Anonym

Rückmeldung erbeten

Kontakt Mail:

**Gespräch
erforderlich**

Kontaktadresse:

Das ist meine Anmerkung / Beschwerde / Information:

Das würde ich ändern:

Vom **Bezirksverband**
auszufüllen!

Eingegangen am:

**Weitergeleitet
am:**

Erledigt am:

7. Anlage: Handlungsleitfaden Intervention

Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen

Grenzverletzung

...passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten. Diese passieren auch in der Gruppenstunde und im Ferienlager immer wieder und lassen sich nicht immer vermeiden (z.B. eine unbedachte Bemerkung, grobe Berührung, bei einem Spiel wird jemand ausgelacht).

Wichtig ist, dass Verantwortliche diese erkennen und umgehend korrigieren!

Wie reagiere ich aktiv als Leitung in diesen Situationen?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
4. ... eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.
5. ... mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Übergriffe

...passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Mit welchen Konsequenzen reagiere ich dann aktiv als Leitung?

Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Übergriffen...

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne.
4. ...indem ich eine Verhaltensänderung einfordere.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Quelle: Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag, Paderborn 2007

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Handlungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexueller Gewalt

Wenn du ein solches Gespräch geführt hast oder eigene Beobachtungen gemacht hast, die dich vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, solltest du dir Hilfe holen.

Folgende Schritte können dir eine Orientierung geben:

1. Ruhe bewahren, besonnen handeln!
2. Suche dir einen Menschen, mit dem du darüber sprechen kannst, wie es dir jetzt geht. Dies sollte eine Person sein, die ruhig und sachlich reagiert, vertraulich mit Informationen umgehen kann und zuverlässig ist. Welche Personen kennst du, die dich und das Opfer unterstützen könnten? (zum Beispiel: Freund/in, Eltern, Bildungsreferent/in, Nachbarn, Gemeinde- oder Pastoralreferent/in, Lehrer/in, Priester ...)
3. Vereinbare einen Gesprächstermin, der sicherstellt, dass ihr in Ruhe und mit ausreichend Zeit miteinander reden könnt.
4. Hilfreich ist es, wenn die Gesprächspartnerin/der Gesprächspartner so genannte W-Fragen stellt (zum Beispiel: Was? Wann? Wo? Wer?...)
5. Du kannst dich an eine unabhängige Beratungsstelle wenden und dich dort auch anonym über Möglichkeiten der Hilfe für das (mögliche) Opfer und dich beraten lassen.
6. Wenn du dir unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist oder nicht, dann können Beratungsstellen dir auch helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Keiner/m sollte unberechtigt ein sexueller Missbrauch unterstellt werden.
7. Hilfe bekommst du bei der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln, beim BdSJ Bildungsreferent, Tel. 0221/1642-6562 oder in einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die genannten Personen/Stellen haben sich intensiv mit der Thematik „Schutz vor sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt und wissen, wie die nächsten Schritte sein können.

Beratungsstellen

Bei diesen Beratungsstellen und Institutionen gibt es Hilfe:

- [Kreis Euskirchen, Abteilung Jugend und Familie](#), Jülicher Ring 32 in 53879 Euskirchen, Telefon: 02251-15639 bzw. Akut: 02251/15660 (in Bürozeiten) oder 02251/5036 (RLST nach Bürozeiten)
- [Kinderschutzbund Euskirchen](#), Am Schwalbenberg 3 in 53879 Euskirchen, Telefon: 02251/7025814 oder 01151/7025815; Mail: info@kinderschutzbund-eusk.de; Homepage: www.kinderschutzbund-euskirchen.de
- [Opfer-Telefon des Weißen Ring e.V.](#), Telefon: 0800/0800343
- [Polizei Euskirchen, Kriminalprävention und Opferschutz](#), Kölner Straße 76 in 53879 Euskirchen, Yvonne Dederichs, Telefon und Mail: 02251/799541, vorbeugung.euskirchen@polizei.nrw.de

Zusätzlich gibt es in vielen Städten psychologische Beratungsstellen von Kommunen, Kirchen und Beratungsstellen des Kinderschutzbundes.

8. Anlage: Risikoanalyse

Risikoanalyse der BDSJ Bezirksverband Euskirchen

Fragen	Ja	Nein	Anmerkungen
<u>A:Zielgruppe</u>			
1. Mit welchen Altersgruppen wird gearbeitet?	X		>geschlechtsgemischt von 6 bis 24 Jahren > in Bambini, Schüler und Jungschützengruppen eingeteilt
2. Sind unterschiedliche Altersgruppen in einer gemeinsamen Gruppe?	X		
3. Werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln (Verhaltenskodex, Gruppenregeln) erarbeitet?	X		
4. Werden gemeinsam Konsequenzen bei Verletzungen dieser Regeln entwickelt?	X		
5. Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Internet, Soziale Medien, Handy)?	X		
6. Sind den Eltern und der Bruderschaft diese Regeln bekannt?	X		
<u>B: Struktur und Rahmenbedingungen</u>			
1. Gibt es für Veranstaltungen eine Feste Anfangs- und Endzeit?	X		
2. Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Schützenjugend reserviert?		X	>Unterscheidung in interne oder externe Veranstaltung
3. Sind diese Zeiten den Eltern und Verantwortlichen bekannt?	X		>wenn Infomaterial verfügbar ist
4. Sind mindestens zwei Verantwortliche bei den Veranstaltungen (Schießtraining, Gruppentreffen) anwesend?	X		>entsprechend der Anforderung qualifiziert
5. Sind diese Verantwortlichen (Gruppenleiter: innen, Jugendleiter: innen, Schießleiter: innen) ausgebildet?	X		>entsprechend der Jugend- und Schießsportverbände
6. Finden regelmäßige Fortbildungen/Auffrischungen für die Verantwortlichen statt?	X		>Fortbildungen/Auffrischungen sind alle 3 Jahre verpflichtend
7. Hat jeder Verantwortliche ein polizeiliches Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt?	X		>ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes; siehe Persönliche Eignung
8. Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutzrechtlich geregelt?	X		

9. Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste- Hilfe Nachweises?	X		
10. Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	X		
11. Wird neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	X		
12. Ist die Grundhaltung in der Satzung verankert?	X		
13. Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche:r anwesend?	X		
14. Gibt es eine:n offizielle:n Ansprechpartner: in für Prävention und Beschwerden?	X		>bei unseren Veranstaltungen ist der/die entsprechende Ansprechpartner:in öffentlich kommuniziert
15. Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, BdSJ/BHDS-Vorständen, Mitgliedern bekannt?	X		>siehe Beschwerdemanagement / Homepage
16. Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt?	X		>Präventionsschulung / öffentliche Bekanntmachung / Homepage